



Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

über Asbestsanierungsmaßnahmen III

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

1. Ausgangslage

In den Drucksachen 11/827 vom 15. Mai 1990 und 12/698 vom 30. September 1991 ist dem Abgeordnetenhaus von Berlin Kenntnis über die Entwicklung eines Asbestsanierungsprogramms in Berlin gegeben worden.

Es war beabsichtigt, alle ca. 4 000 öffentlichen Gebäude im Westteil der Stadt innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auf das Vorhandensein von Asbestverwendungen zu untersuchen und die Gebäude entsprechend den Grundlagen der Asbest-Richtlinien zu bewerten.

Zur Umsetzung des Sanierungsprogramms im Ostteil der Stadt sind die 11 neu hinzugekommenen Bezirke zunächst gebeten worden, als ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Gebäude durchzuführen und hierbei evtl. Hinweise auf Typenbauweisen zu geben. Bisher liegen abschließende Ergebnisse nicht vor. Ausgehend vom Gebäudebestand in Berlin-West ist aber mit einem Bestand von ca. 3 000 Gebäuden in Berlin-Ost zu rechnen. Die Bewertung dieser Gebäude auf der Grundlage der Asbest-Richtlinien hat in Einzelfällen begonnen.

2. Umsetzung

Insgesamt muß von einem Bestand von 7 000 öffentlichen Objekten in Berlin ausgegangen werden. In dieser Zahl sind etwa 1 800 Objekte der Sonderbehörden, nichtrechtsfähigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Krankenhäuser, Privatschulen, Eigenbetriebe, Eigenesellschaften und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist, enthalten, für die die Durchführung von Asbestsanierungsmaßnahmen nicht umfassend zentral erfaßt wird.

Im folgenden werden daher nur die Zahlen der Objekte verglichen, die sich im Zuständigkeitsbereich der baulichen Unterhaltung der Bezirksverwaltungen und der Hauptverwaltung (Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen) befinden.

Im Westteil der Stadt gibt es nach einer Bestandsaufnahme der Baudienststellen 2 767 Objekte. Von diesen Objekten liegen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen für rd. 350 Objekte Bewertungen vor. Das sind etwa 13 % der zu bewertenden Objekte.

Für den Ostteil der Stadt werden die Objekte auf rd. 2 400 geschätzt. Es liegen bisher lediglich 31 Bewertungen vor, dies entspricht etwa 1,5 % der zu bewertenden Objekte.

Mit der Bewertung eines Gebäudes sollen alle Asbestverwendungen in dem betreffenden Gebäude festgestellt und die Sanierungsdringlichkeit entsprechend den Asbest-Richtlinien ermittelt werden. Dies stellt hohe Anforderungen an die Qualität der Bewertungen und erfordert daher einen relativ hohen Zeitaufwand. Da dies mit dem bei den Baudienststellen vorhandenen Personal nicht in allen Fällen erbracht werden kann, können mit der Bewertung auch freischaffende Architekten und Ingenieure beauftragt werden.

Es werden auch bei diesem Verfahren bei der Vielzahl der zu untersuchenden Objekte Kapazitätsgrenzen in finanzieller Hinsicht berührt, wenn die Bewertungen, wie bisher vorgesehen, innerhalb von drei Jahren zumindest im Westteil der Stadt abgeschlossen sein sollen.

3. Weiteres Verfahren

Auf Grund der personellen und finanziellen Möglichkeiten soll die Bewertung aller öffentlichen Gebäude in Berlin um fünf Jahre erweitert werden und somit voraussichtlich bis Ende 1998 abgeschlossen sein.

Die Rangfolge der Bewertungen richtet sich nach einer von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen aufgestellten Prioritätenliste, die unter Berücksichtigung der Kriterien Gebäudenutzung, Gebäudekonstruktion, Baujahr/Umbaujahr und technische Ausrüstung erarbeitet wurde. Somit ist sichergestellt, daß Gebäude für Kinder-, Jugend- und Sporteinrichtungen sowie Gebäude mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Asbestbelastung vordringlich bewertet werden.

Unabhängig von diesen Vorgaben sollen jedoch im Zuge von Planungsvorbereitungen alle Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen hinsichtlich des Vorhandenseins von Asbestverwendungen begutachtet werden.

4. Auswirkungen auf die Finanzierung

Durch die Erweiterung des Bewertungszeitraumes um fünf auf acht Jahre verteilen sich die Kosten für die Durchführung der Bewertungen (insgesamt rd. 200 Mio. DM für den Ost- und den Westteil Berlins) und der sich gegebenenfalls daraus ergebenden Sanierungen auf einen entsprechend längeren Zeitraum.

Berlin, den 28. April 1992

Der Senat von Berlin

Diepgen
Regierender Bürgermeister

Nagel
Senator für Bau-
und Wohnungswesen